

Kernforderungen der Sächsischen Industrie- und Handelskammern zur Bundestagswahl 2021

Wahlprüfsteine



Die Sächsischen
Industrie- und Handelskammern

Inhaltsverzeichnis

1. Steuer- und Abgabenlast reduzieren – solide Finanzpolitik forcieren	2
1.1 Finanzpolitik zukunftsfest ausgestalten	3
1.2 Steuerpolitik wirtschaftsfreundlich reformieren	3
2. Infrastrukturen ausbauen – Zukunftsinvestitionen tätigen	5
2.1 Öffentliche Verkehrs- und Digitalinfrastruktur ausbauen und modernisieren	6
2.2 Innenstädte stärken	7
2.3 Hohes Finanzierungsniveau der öffentlichen Forschung beibehalten	8
3. Wirtschaftsförderung auf neue Bedarfe ausrichten	9
3.1 Mittelstand in den Fokus rücken	10
3.2 Wirtschaftsförderung technologieoffen ausgestalten; Betriebliche Digitalisierungs- und Veränderungsprozesse unterstützen	11
3.3 Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen unterstützen	11
3.4 Strukturwandel in der Automobilindustrie gezielt flankieren	12
4. Öffentliche Verwaltung modernisieren und entbürokratisieren	14
4.1 Verwaltungsverfahren vereinfachen, beschleunigen und digitalisieren	15
4.2 Steuerbürokratie vereinfachen	15
4.3 Attraktivität des Rechtssystems durch Beschleunigung von Gerichtsverfahren und Absenkung von Zugangshürden steigern	16
4.4 Verbraucher-Informationspflichten reduzieren	17
5. Arbeits- und Fachkräftesicherung stärken	18
5.1 (digitale) Bildung ausbauen	19
5.2 Duales Ausbildungs- und Weiterbildungssystem stärken	19
5.3 Qualifizierte Zuwanderung ausbauen	20
5.4 Flexible Arbeitsmodelle weiterentwickeln	21
6. Energie- und Rohstoffversorgung nachhaltig und bezahlbar sicherstellen	23
6.1 Energieversorgung sichern; Energiekosten senken	24
6.2 Rohstoffversorgung sichern	25
7. EU-Binnenmarkt und weltweiten Freihandel stärken – Lieferketten sichern	27
7.1 EU-Grundfreiheiten einhalten; Binnenmarkt vollenden	28
7.2 Digitale Souveränität Europas vorantreiben; Datenmonopole verhindern	28
7.3 Ausbau des Freihandels vorantreiben; Handelsbarrieren abbauen	29
7.4 Lieferketten sichern	30

Die Kernforderungen der sächsischen IHKs zur Bundestagswahl 2021 – Leitlinien für das wirtschaftspolitische Handeln in der neuen Legislaturperiode

Die sächsischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden auch in der neuen Legislaturperiode 2021 bis 2025 maßgeblichen Einfluss auf die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsgeschehens nehmen. Mit der Bundestagswahl 2021 werden dafür die Weichen neu gestellt.

Die Wahl findet dabei nach einer der schwersten Wirtschaftskrisen der vergangenen Jahrzehnte statt. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie hat den Staat zur Verordnung weitgehender Kontakt- und damit Wirtschaftsbeschränkungen gezwungen. Milliarden an Hilfgeldern wurden zur Abfederung der Einschränkungen eingesetzt und vielen betroffenen Unternehmen sicherten diese Gelder, auch wenn sie teilweise verspätet eintrafen, das wirtschaftliche Überleben. Vor allem die Bereiche Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Kultur- und Veranstaltungsbranche sowie weite Teile des Einzelhandels werden noch länger mit den staatlich herbeigeführten Folgen der Geschäftseinschränkungen zu kämpfen haben. Die zurückliegenden eineinhalb Jahre haben zudem deutliche Defizite bei der Digitalisierung von Verwaltung und Schulen offengelegt und beschleunigten die Transformation vieler Wirtschaftsbereiche.

Unmittelbares Ziel des neu gewählten Bundestages muss daher sein, die Wirtschaft nach der akuten Corona-Krise durch geeignete Rahmenbedingungen wieder auf einen Wachstumspfad zu bringen, der Unternehmensexistenzen und Arbeitsplätze sichert sowie den Aufhol- und Transformationsprozess flankiert. Hierzu gehören die Beschleunigung der Digitalisierung von Verwaltung und Bildung, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Abbau von Wachstumsbremsen sowie technologieoffene Innovationsförderung.

Die vergangenen Monate haben den Fokus der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik nahezu ausschließlich auf die akute Krisenbewältigung gelenkt. Dabei sieht sich der Wirtschaftsstandort Deutschland weiterhin mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, die bereits vor Corona existent waren und auch nach der aktuellen Krise wieder auf die Tagesordnung zurückkehren müssen. Das Post-Krisenmanagement darf nicht die seit Jahren bekannten, überfälligen Reformen weiter verzögern. Was es braucht, ist ein Reform-Jahrzehnt, das Deutschland auch mit Blick auf die immer stärker spürbaren demografischen Herausforderungen zukunftsfest aufstellt. Als zentrale Themen seien hier beispielhaft das in den kommenden Jahren weiter abnehmende Fachkräftepotenzial, der Strukturwandel in Industrie und Energiewirtschaft, der Aufbau digitaler Infrastrukturen, ambitionierte Klimaschutzziele sowie der globale Wettlauf um Technologieführerschaften genannt.

Mit den vorliegenden Wahlprüfsteinen adressieren die sächsischen Industrie- und Handelskammern die Erwartungen der hiesigen Unternehmerschaft an die Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestages. Unsere Schwerpunkte und Einschätzungen basieren auf den Antworten von rund 1.800 sächsischen Unternehmen, die sich im Rahmen der Konjunkturumfrage im Frühjahr 2021 auch zu den wirtschaftspolitischen Prioritäten nach der Bundestagswahl geäußert haben.

Dresden, Leipzig und Chemnitz, im Juli 2021

gez. Sperl

Dr. Andreas Sperl
Präsident
IHK Dresden

gez. Kirpal

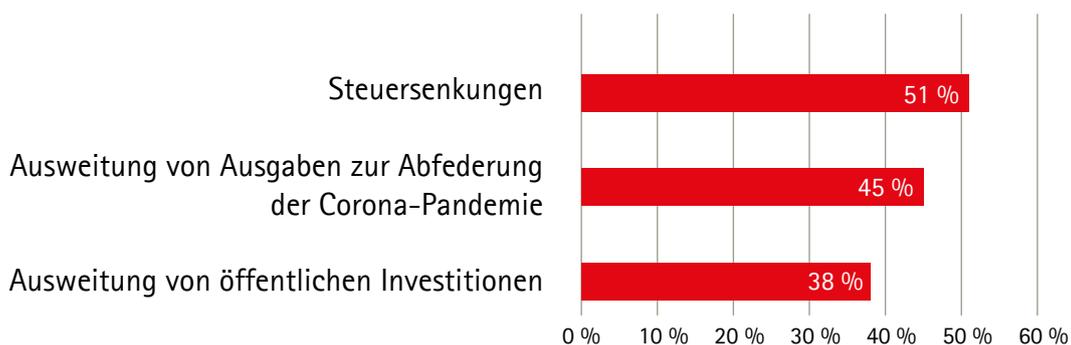
Kristian Kirpal
Präsident
IHK zu Leipzig

gez. Pfortner

Dr. h. c. Dieter Pfortner
Präsident
IHK Chemnitz

1. Steuer- und Abgabenlast reduzieren – solide Finanzpolitik forcieren

TOP 3 Prioritäten der sächsischen Wirtschaft in der Steuer- und Finanzpolitik



Quelle: IHK-Konjunkturumfrage im Frühjahr 2021 (n=1.786)

Die öffentliche Fiskalpolitik ist vom Zielkonflikt zwischen einer tragbaren Steuerlast für Unternehmen und Bürger, solidem Haushalten sowie zur Verfügung stehenden öffentlichen Investitionsmitteln geprägt. Diesen Dreiklang gilt es klug auszutariieren, um Unwuchten, die die Balance der drei Zielgrößen gefährden, zu vermeiden.

Folgende Leitlinien müssen das bundespolitische Handeln bestimmen:

- Anpassung der Unternehmensbesteuerung an das Niveau und die Entwicklungen in vergleichbaren Industriestaaten
- Rückkehr zu einer soliden Haushaltspolitik – das Erwirtschaften muss Vorrang vor dem Verteilen haben
- Re-Priorisierung staatlicher Ausgaben, insbesondere zwischen konsumtiven und investiven Aufwendungen.

1.1 Finanzpolitik zukunftsfit ausgestalten

WIE ES IST:

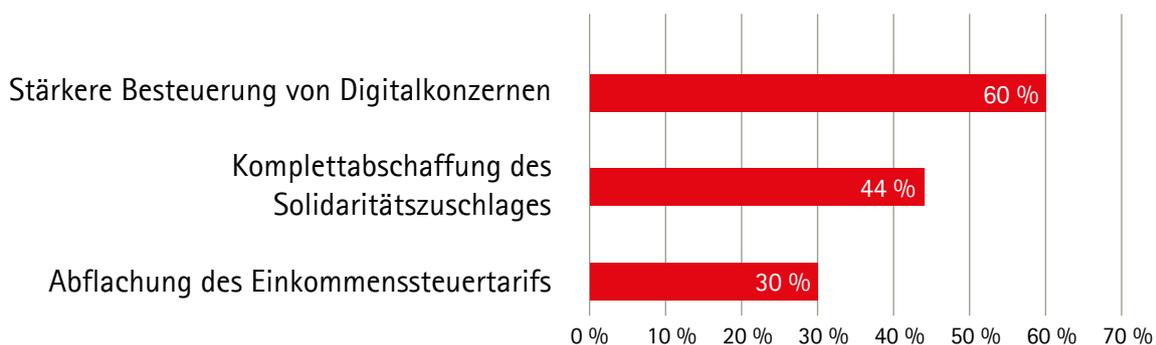
Die Bundesrepublik konnte vor der Corona-Pandemie zehn Jahre auf stetig steigende Steuereinnahmen in Folge einer sehr guten konjunkturellen Entwicklung und eines stabilen Arbeitsmarktes zurückblicken. Die Schuldenquote sank in diesem Zeitraum von ca. 80 Prozent im Jahr 2009 auf ca. 60 Prozent im Jahr 2019. Im Jahr 2020 nahm der Bund hingegen rund 150 Milliarden Euro neue Schulden zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie auf.

WAS ZU TUN IST:

- Zur Bekämpfung des Wirtschaftsschocks durch Corona war es kurzfristig notwendig, Schulden aufzunehmen und mit viel Finanzkraft die schlimmsten Auswirkungen staatlich abzufedern. Die im Zuge der Pandemie-Bekämpfung um rund 20 Prozentpunkte gestiegene Schuldenquote macht nun aber eine **Re-Priorisierung** staatlicher Ausgaben nötig. Investive Aufwendungen in Infrastrukturen, Know-how sowie Wertschöpfungsprozesse müssen hierbei zwingend Vorrang vor weiteren konsumtiven Ausgaben haben.
- Die Politik muss – auch oder gerade wegen der Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie – am Kurs einer **soliden, nachhaltigen Haushaltsführung** mit notwendigen Strukturanpassungen festhalten.
- Höhere **Schulden der öffentlichen Haushalte** bergen wesentliche Risiken, auch angesichts des aktuellen Niedrigzinsniveaus, und müssen die Ausnahme bleiben. Schulden beschränken mittelfristige Investitionsmöglichkeiten des Staates.

1.2 Steuerpolitik wirtschaftsfreundlich reformieren

TOP 3 Prioritäten der sächsischen Wirtschaft in der Steuerpolitik



Quelle: IHK-Konjunkturumfrage im Frühjahr 2021 (n=1.721)

WIE ES IST:

Nahezu alle relevanten Wettbewerber unter den Industriestaaten haben in den vergangenen Jahren ihre durchschnittliche Steuerlast für Unternehmen deutlich gesenkt – darunter die USA, Großbritannien, Frankreich, Italien oder Schweden. Die letzte große Unternehmenssteuerreform liegt in Deutschland über 12 Jahre zurück. Der stark exportorientierten deutschen Wirtschaft droht daher mit den aktuellen Steuersätzen und -rahmenbedingungen ein Standort- und Wettbewerbsnachteil auf

dem Weltmarkt. In der bundespolitischen Debatte liegen Vorschläge für eine Deckelung der Steuerbelastungen auf einem Niveau unterhalb der jetzigen vor.

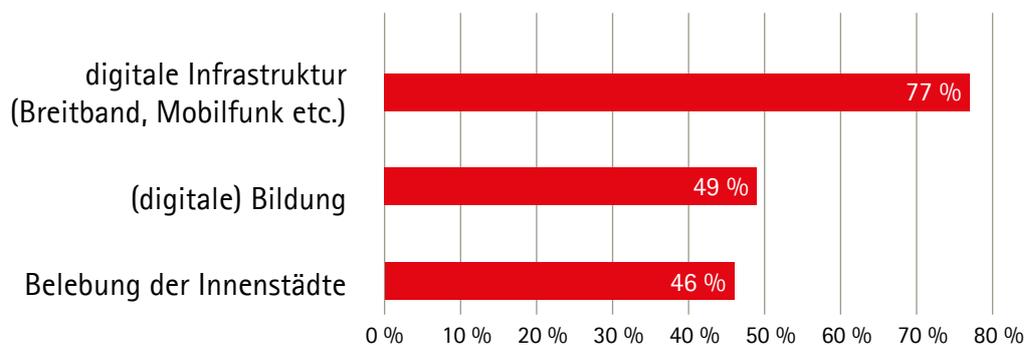
WAS ZU TUN IST:

- Eine ausgewogene Belastung aller Unternehmensgrößen und -arten muss erreicht werden. Die von der Corona-Krise stark profitierenden international tätigen **Digitalkonzerne** müssen einen stärkeren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Dafür sind geeignete, international abgestimmte Instrumente (bspw. eine Mindestbesteuerung) zu entwickeln.
- Der **Solidaritätszuschlag** ist vollständig abzuschaffen.
- Der **Einkommensteuertarif** ist zu reformieren. Dabei muss eine steuerliche Entlastung für breite Teile des Mittelstandes durch einen Abbau des sogenannten Mittelstandsbauches erreicht werden. Heimliche Steuererhöhungen und die inflationsbedingt wirkende kalte Progression sind weiter zurückzuführen, z. B. durch eine Indexierung des Einkommensteuertarifs.
- Der Anteil der **Lohnnebenkosten** ist durch geeignete Strukturreformen auf unter 40 Prozent zu reduzieren.
- Die **Abschreibungsregeln** für die Unternehmen müssen deren Investitionsplanungen unterstützen und Größenwachstum erleichtern. Dafür muss die im Zuge des Corona-Konjunkturpakets temporär eingeführte degressive AfA wieder dauerhaft implementiert werden.
- Die Nutzungen von **Verlustvorträgen** müssen verbessert und die Regelungen dazu dauerhaft verstetigt sowie auf drei Wirtschaftsjahre erweitert werden. Ein Untergang von Verlustvorträgen darf sich nur auf wirkliche Missbrauchsfälle beschränken. Insbesondere bei regulären Eigentümerwechseln und Unternehmensnachfolgen dürfen Verlustvorgänge nicht untergehen.
- Die **Unternehmensbesteuerung** muss den Anforderungen des internationalen Wettbewerbes entsprechen. Daher gilt es, die Körperschaftssteuer auf das Niveau vergleichbarer Industrieländer abzusenken. Alle Personenunternehmen müssen ein unkompliziert nutzbares Wahlrecht erhalten, ob sie der Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuer unterliegen. Das Körperschaftsmodernisierungsgesetz hat dazu erste Grundlagen für Personenhandelsgesellschaften gelegt. Für Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts bleibt diese Möglichkeit derzeit noch verwehrt.
- Die Wiedereinführung der **Vermögensteuer** wird entschieden abgelehnt. Der letzte Kompromiss zur Anpassung des Erbschaftssteuerrechts an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts darf aus Gründen der Planungssicherheit nicht erneut zur Disposition stehen – Betriebsvermögen muss weiterhin weitgehend steuerfrei auch nachfolgende Generationen übertragen werden können.
- Die Besteuerung von Kosten widerspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip und wird abgelehnt. Insbesondere die Hinzurechnungen bei der **Gewerbsteuer** müssen gestrichen werden.



2. Infrastrukturen ausbauen – Zukunftsinvestitionen tätigen

TOP 3 Prioritäten der sächsischen Wirtschaft in der Infrastruktur



Quelle: IHK-Konjunkturumfrage im Frühjahr 2021 (n=1.755)

Infrastrukturpolitik ist Standortpolitik. Erhalt, Erneuerung und Ausbau öffentlicher Verkehrs- sowie Digitalinfrastruktur sind unabdingbare Voraussetzungen für einen prosperierenden Wirtschaftsraum. Die Anforderungen an moderne Infrastrukturpolitik müssen dabei gleichzeitig nachhaltigen Klimaschutzanforderungen sowie attraktiven urbanen Lebensumwelten gerecht werden. Dies betrifft insbesondere die innerstädtischen Wirtschaftsstrukturen, die schon vor Corona vor großen Herausforderungen standen und deren Situation sich durch die aktuelle Krise weiter verschärft hat.

Neben einer klugen Infrastrukturpolitik ist die Förderung öffentlicher Spitzenforschung im universitären Bereich sowie in den Wissenschaftsorganisationen ein weiteres wichtiges Instrument nachhaltiger staatlicher Zukunftsinvestitionen in den Standort.

Folgende Leitlinien müssen das bundespolitische Handeln bestimmen:

- Konsequenter Ausbau digitaler Infrastruktur
- Konzentrierte Umsetzung der Bauvorhaben des Bundesverkehrswegeplanes
- Erhalt und Ausbau angebotsorientierter Verkehrsinfrastruktur, Bundesverkehrswegeplan umsetzen
- Innenstädte stärken
- Hohes Finanzierungsniveau für öffentliche Forschung beibehalten

2.1 Öffentliche Verkehrs- und Digitalinfrastruktur ausbauen und modernisieren

WIE ES IST:

Die überwiegende Zahl bundesweiter Infrastrukturprojekte zeichnet sich durch überdurchschnittlich lange Umsetzungszeiträume aus. Insbesondere bei komplexen Verfahren verzögern Doppelarbeiten und geteilte Zuständigkeiten zwischen den staatlichen Akteuren die Schaffung von Baurecht. In Planungsbüros und Bauämtern fehlen personelle Ressourcen. Oftmals umfangreiche, langwierige Genehmigungsverfahren limitieren die Umsetzungsgeschwindigkeit des Breitband- und Mobilfunkausbaus. Zudem liegt der politische Fokus oftmals nur auf der Erschließung privater Haushalte, wenngleich gerade Unternehmen leistungsfähige Digitalnetze benötigen. Die Gigabit-Verfügbarkeit im ländlichen Raum liegt bei nur ca. 12 Prozent.

WAS ZU TUN IST:

- Auf Bundesebene ist ein **Infrastrukturplan** zu erstellen, in dem neben der Planung der Bundesverkehrswege auch die digitale Infrastruktur Eingang findet. Auf diesem Wege lassen sich Infrastrukturbedarfe ganzheitlich darstellen und solide planen.
- Die **Breitbandförderung** muss unter Vorgabe zeitgemäßer Übertragungsraten mit möglichst 1 GB/Sekunde forciert und gemeinsam mit Kommunen auf Unternehmen ausgerichtet werden. Dazu bedarf es besser abgestimmter Strategien zwischen Bund und Ländern sowie einer wesentlich aktiveren fachlichen Unterstützung der Kommunen. Die Förderung zur Erschließung unterversorgter Gebiete muss ohne Aufgreifschwelle erfolgen.
- Wir regen eine direkte Unterstützung von Unternehmen für **individuelle Gigabitanschlüsse** an. Dies könnte mit Hilfe eines „Gigabit-Bonus“ und einer „Gigabit-Beratung“ erfolgen. Zudem muss der Bund Ausbaupflichtungen und freiwillige Ausbausagen zur **4G- und 5G-Basisversorgung** bei Netzbetreibern konsequent einfordern. Auch regional verpflichtendes Roaming kann hier eine Option sein.
- **Genehmigungsverfahren** sollten im Bereich der digitalen Infrastruktur z. B. durch kommunale Pauschalerlaubnisse und digitale, standardisierte Prozesse beschleunigt und verschlankt werden. Hierbei kann auch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes unterstützen.
- Die Projekte des **Bundesverkehrswegeplans 2030** sind mit den darin verankerten sächsischen Projekten entsprechend der dortigen Prioritäten zügig und vollständig vorzubereiten, zu finanzieren (Planungs- und Baumittel) und zu realisieren. Das Investitionsprogramm sichert die Substanz der Verkehrsinfrastruktur und ermöglicht langfristige Planbarkeit in der Baubranche. Auch **Vorhaben des weiteren Bedarfs mit Planungsrecht** sollten, soweit diese eine überregionale Entwicklungsachse darstellen (z. B.: B101, B95, B169 und B87n), weiter auf eine mögliche Realisierung geprüft werden. Das **Schiennetz** ist mittel- bis langfristig komplett zu digitalisieren und mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik auszustatten. Insbesondere die Elektrifizierung der Bahnstrecken Dresden-Görlitz, Cottbus-Zittau sowie Leipzig-Chemnitz sind voranzutreiben. Wo immer es möglich ist, müssen Trassen revitalisiert und zweigleisige Ausbaue vorangetrieben werden. Kritisch sehen wir die Finanzierung von Projekten des Bundesverkehrswegeplan 2030 aus Strukturstärkungsmitteln des Bundes!

- Um **Wettbewerb auf der Schiene** vollständig zu ermöglichen, ist die schon lange geforderte Trennung von Netz und Betrieb zeitnah umzusetzen.
- Am **Gesamtkonzept Elbe** ist festzuhalten, technische mögliche Erleichterungen der Navigation, wie etwa der Einsatz von Videotechnik, sind zuzulassen. Mit der Republik Tschechien als direkter Elbanrainerin ist ein partnerschaftlicher, die berechtigten Interessen beider Nationen respektierender, Dialog zu führen.
- Die Mobilität aller Wirtschaftsakteure muss durch anreizgesteuerte, freie Verkehrsmittelwahl unter Verfügbarkeit eines dichten Netzes des **Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** und des **Schiene-personennahverkehrs (SPNV)** bei ausreichender Mitfinanzierung des Bundes sichergestellt werden.

2.2 Innenstädte stärken

WIE ES IST:

Traditionell konzentrieren sich viele Funktionen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Miteinanders in den Innenstädten von Ober- und Mittelzentren. Dazu zählen unter anderem Einzelhandel, Gastronomie, Wohnen, Freizeit, Kultur, Tourismus, Dienstleistung und Verwaltung. Innenstädte sind Identifikationsorte der Einwohner und Anziehungspunkte für Touristen. In den letzten Jahren haben Innenstädte vor allem in Mittelzentren jedoch mit einem Bedeutungsverlust zu kämpfen. Der wachsende Onlinehandel steht zunehmend in Konkurrenz zum stationären Einzelhandel und steigende Gewerbemieten verdrängen insbesondere inhabergeführte Geschäfte. Die Corona-Krise hat diesen Trends einen zusätzlichen Schub gegeben; vielfach ist noch nicht klar, wie die Situation nach Ende der Corona-Pandemie aussehen wird. Die Innenstädte mit ihren Alleinstellungsmerkmalen zu erhalten und im verschärften Standortwettbewerb zu stärken, stellt die öffentliche Hand, Handelsbetriebe, Dienstleister aber auch Vermieter vor neue Herausforderungen.

WAS ZU TUN IST:

- Innenstädte sind strategisch zu stärken, indem in ausreichendem Maß in die **soziale und technische Infrastruktur** (verkehrliche Erreichbarkeit, ÖPNV, bezahlbarer Wohnraum, Gesundheitsversorgung etc.) investiert wird, um die Standortqualität sowie Verfügbarkeit von Arbeitskräften zu sichern. Die sich durch die Digitalisierung verändernden Lebens- und Arbeitswelten bezüglich Arbeitsorten (z. B. Co-Working Spaces), Mobilitätsverhalten (z. B. Car-Sharing) und Netzkopplungen zwischen Energie- und Verkehrswirtschaft müssen sich in strategisch intelligenter Infrastrukturpolitik wiederfinden. Der Bund muss hier beispielsweise über Städtebauförderung, die Regionalisierungsmittel oder „Smart City“-Projekte weiterhin seinen Beitrag leisten.
- Die **Handlungsfähigkeit der Kommunen** muss gesichert werden indem sie über ausreichend finanzielle Spielräume verfügen und in der Lage sind, in städtische Infrastruktur investieren zu können. Der Bund kann sich hier stärker engagieren und beispielsweise, auf die Ergebnisse der „Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse“ Bezugnehmend, strukturschwache oder in Transformationsprozessen befindliche Regionen finanziell unterstützen. Außerdem sind flankierende Erleichterungen im regulativen Rahmen (z. B. beim BauGB sowie Landes- und Kommunalverordnungen) erforderlich.

- Es bedarf zukünftig einer finanziellen Unterstützung des **Citymanagements** und der Innenstadtinitiativen, um vor Ort attraktive Standortbedingungen zu schaffen und Innenstädte lebendig zu halten. Zudem sind Förderungen und Konzepte für die Revitalisierung der innenstadtrelevanten Branchen und Einrichtungen alternativlos, um den Corona-Schock abzufedern und die Identität der Innenstädte zu erhalten.

2.3 Hohes Finanzierungsniveau der öffentlichen Forschung beibehalten

WIE ES IST:

Ein hohes Finanzierungsniveau öffentlicher Grundlagen- und Anwendungsforschung ist ein wesentliches Instrument, um das im globalen Wettbewerb um Technologieführerschaft nötige Know-how und Wachstum zu erzeugen. Deutschland und insbesondere Sachsen sind im internationalen Vergleich mit einer hervorragenden Universitätslandschaft sowie einer Reihe sehr leistungsstarker Wissenschaftsorganisationen, wie Fraunhofer, Max-Planck oder Leibnitz, gut aufgestellt. In enger Verbindung mit der betrieblichen Forschung und Entwicklung muss dieses Niveau öffentlicher Forschung langfristig garantiert und bestenfalls ausgebaut werden.

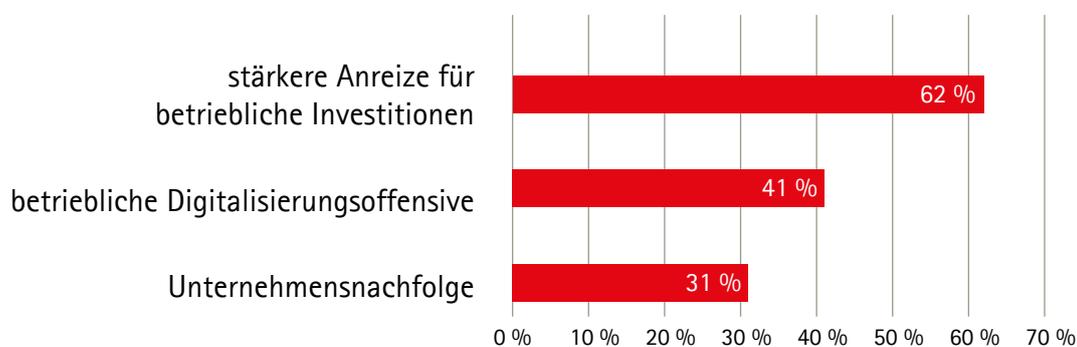
WAS ZU TUN IST:

- Der seit 2007 bestehende **Hochschulpakt** zwischen Bund und Ländern konnte eine auskömmliche Finanzierung der Universitäten bei steigendem Kostendruck durch stark ansteigenden Studierendenzahlen garantieren. Der Hochschulpakt läuft regulär 2023 aus. Damit die Gesamtfinanzierung und damit auch die Forschung innerhalb der Hochschullandschaft weiterhin gewährleistet werden kann, gilt es, zwischen Bund und Ländern zukünftige Bedarfe frühzeitig zu eruieren und gegebenenfalls neue Finanzierungsinstrumente auf den Weg zu bringen.
- Ein zweites bewährtes Instrument zur Förderung inländischer Spitzenforschung stellt die seit 2016 bestehende **Exzellenzstrategie** (in Nachfolge der Exzellenzinitiative) von Bund und Ländern dar. Über dieses Programm wird die nachhaltige Stärkung der Spitzenforschung und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Universitäten finanziell untersetzt und gefördert. Auch Sachsen profitiert über die TU Dresden seit Jahren von der Initiative, weshalb wir eine langfristige finanzielle Untersetzung sowie Fortschreibung einfordern.



3. Wirtschaftsförderung auf neue Bedarfe ausrichten

TOP 3 Prioritäten der sächsischen Wirtschaft in der Wirtschaftsförderung



Quelle: IHK-Konjunkturumfrage im Frühjahr 2021 (n=1.652)

Wertschöpfung und Wohlstandsgenerierung werden in Deutschland vom privatwirtschaftlichen Sektor, sprich den hiesigen Betrieben getragen. Hier werden Produkte und Dienstleistungen entwickelt, zur Marktreife gebracht und letztlich in den Wirtschaftskreislauf eingespeist. Neben der Bereitstellung von Infrastrukturen und öffentlicher Forschung ist daher die Förderung privatwirtschaftlicher Tatbestände – die Wirtschaftsförderung – zentrale Aufgabe jeder staatlichen Wirtschaftspolitik. Beispiele dafür sind Digitalisierung, Geschäftsfeldentwicklung, Gründung/Nachfolge oder auch die Begleitung des Strukturwandels in relevanten Branchen. Wirtschaftsförderung kann und muss die fortlaufenden Veränderungsprozesse der Unternehmerschaft zielgerichtet unterstützen.

Folgende Leitlinien müssen das bundespolitische Handeln bestimmen:

- Fokussierung auf Mittelstand
- Wertschätzung für Unternehmertum verbessern
- Breite, technologieoffene Wirtschafts- und Innovationsförderung
- Förderung betrieblicher Digitalisierungs- und Veränderungsprozesse
- Unterstützung von Unternehmensgründungen sowie Betriebsnachfolgen
- Gezielte Flankierung des Strukturwandels in der Automobilindustrie sowie in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen

3.1 Mittelstand in den Fokus rücken

WIE ES IST:

Deutschland ist Mittelstandsland. Mehr als 99 Prozent der Unternehmen zählen zum Mittelstand. Er stellt über 80 Prozent der Ausbildungs- und knapp 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Der Mittelstand ist vielfältig: Er umfasst traditionsreiche große Familienunternehmen im ländlichen Raum, freie Berufe und Selbständige, Startups und überproportional viele „Hidden Champions“ – weitgehend unbekannte Weltmarktführer in Nischenmärkten. Diese Vielfalt ist eine seiner Stärken. Sie trägt maßgeblich zur Resilienz und Agilität unserer Wirtschaft bei. Ein starker Mittelstand bedeutet auch eine starke Wirtschaft. Der inhaber- bzw. familiengeführte Mittelstand ist zudem für die Entwicklung des ländlichen Raumes wichtig. Unternehmensnachfolgen, Wachstum und Sicherung in diesem Wirtschaftsbereich bedürfen daher einer besonderen Unterstützung und Begleitung. Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass sich die wirtschaftspolitische Diskussion der vergangenen Jahre – nicht zuletzt mit der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgestellten Nationalen Industriestrategie – verstärkt um die Notwendigkeit und Stärke sogenannter nationaler Champions dreht.

WAS ZU TUN IST:

- Deutschland muss seiner Stärke, der robusten mittelständischen Wirtschaftsstruktur, gerecht werden. Mit der vom Bund vorgelegten **Mittelstandsstrategie** liegt ein umfassendes Konzept vor, das die Herausforderungen des Mittelstandes adressiert und politische Lösungen formuliert. Die Vielzahl noch nicht in Angriff genommener Punkte der Strategie muss von der neuen Bundesregierung umgesetzt werden.
- Sämtliche standortpolitische Entscheidungen und Regulierungen müssen auf ihre Mittelstandskompatibilität geprüft werden. Institutionen, wie die „Clearingstelle Mittelstand Nordrhein-Westfalen“, die versucht, **Bürokratie explizit für den Mittelstand** schon vor dem Entstehen systematisch zu verhindern, kann ein Vorbild für eine entsprechende Initiative auf Bundesebene sein.
- Das **Wettbewerbs- und Kartellrecht** stellt einen zentralen Schutz für die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Betriebe gegenüber Großunternehmen dar. Dementsprechend dürfen Ministererlaubnisse bei Fusionen großer Marktakteure nur zurückhaltend und unter der Vorgabe ausgiebiger Prüfung erfolgen.

3.2 Wirtschaftsförderung technologieoffen ausgestalten; Betriebliche Digitalisierungs- und Veränderungsprozesse unterstützen

WIE ES IST:

Im globalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte – insbesondere Europa, USA, China – ist derzeit ein verschärftes Ringen um Spitzentechnologien als Grundlage zukünftiger Wertschöpfung zu verzeichnen. Die betrifft insbesondere die Megatrends Energieversorgung, Mobilität, Nachhaltigkeit und Informations- und Kommunikationstechnologie. In diesem Kontext stellt sich auch in Europa und Deutschland verstärkt die Frage nach der Rolle des Staates und den unterschiedlichen Philosophien von technologieselektiver oder technologieoffener öffentlicher Förderung.

Mit dem Thema eng verbunden ist die staatliche Unterstützung von Digitalisierungs- und Veränderungsprozessen in Betrieben, die sich in disruptiv verändernden Geschäftsfeldern neu erfinden müssen.

WAS ZU TUN IST:

- Wir sprechen uns grundsätzlich für eine **technologieoffene Forschungsförderung** aus, die es dem Markt und den Kunden überlässt, was sich am Ende durchsetzt. So erhalten beispielsweise im Bereich der Antriebstechnologie auch moderne Technologien wie E-Fuels realistische wirtschaftliche Chancen.
- Das Ende 2019 verabschiedete **Forschungszulagengesetz**, das breit und technologieoffen betriebliche Forschung in einem einfachen Ansatz finanziell fördert, war ein wichtiger Schritt zum Ausbau von FuE, insbesondere im Mittelstand und bei KMU. Dieser Ansatz muss weiterverfolgt werden. Die Sondersituation bei Personengesellschaften, bei denen die Förderung zunächst nicht auf der betrieblichen Ebene, sondern bei den Gesellschaftern wirkt, sollte vom Gesetzgeber überprüft werden. Die im Zuge des Corona-Konjunkturpaketes bis 2026 temporär erhöhte Deckelung der Forschungsförderung bei 4 Mio. Euro ist unbefristet fortzuschreiben. Darüber hinaus regen wir an, die derzeitige Begrenzung des Fördervolumens auf 25 Prozent der Bemessungsgrundlage perspektivisch zu erhöhen.
- Neben diesem breiten und offenen Ansatz der Technologieförderung erkennen wir auch die Notwendigkeit, aufbauend auf den genannten Megatrends sowie der globalen Wirtschaftskonkurrenz, den Fokus auf **bestimmte Technologiesektoren** zu richten. Deutschland und die Europäische Union haben hier mit jeweils eigenen Industriestrategien einen Vorstoß unternommen, der permanent evaluiert werden muss. Energietechnologien, Mobilität, Informations- und Kommunikationstechnologie, Kreislaufwirtschaft sowie digitale Datensouveränität seien hier als Beispiele genannt. Die wirtschaftliche Nutzbarkeit muss dabei frühzeitig mitgedacht werden.
- Es bleibt permanente Aufgabe staatlicher Wirtschaftspolitik, mit geeigneten Förderinstrumenten den **Technologietransfer** zwischen öffentlichen Hochschulen/Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu unterstützen. Dies kommt insbesondere denjenigen Unternehmen zugute, die sich aufgrund von Marktveränderungen in innerbetrieblichen Digitalisierungs- und Veränderungsprozessen befinden. Ansätze wären hier, regionale Technologiescouts und Technologievermittler zu implementieren, praxisorientiertes Arbeiten in der Wissenschaft zu fördern (z. B. Bonus für guten Technologietransfer) oder eine zentrale Wissensdatenbank zur Forschungslandschaft samt Forschungsergebnissen aufzubauen. Gegebenenfalls kann hier an die Aktivitäten der Transferinitiative der Bundesregierung angeknüpft werden.
- Stark nachgefragte **Programme zur Förderung von Digitalisierung** in Unternehmen, wie beispielsweise „digital jetzt“, müssen finanziell ausreichend untersetzt werden, damit diese Programme ihren Förderzweck erfüllen. Die neue Bundesregierung muss hier mehr Mittel bereitstellen.

3.3 Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen unterstützen

WIE ES IST:

Unternehmertum und individueller Innovationsgeist sind zentrale Merkmale unseres Wirtschaftsstandorts. Nur mit Menschen, die bereit sind, unternehmerische Verantwortung für sich und andere zu tragen, können Unternehmen und Arbeitsplätze entstehen beziehungsweise gesichert werden. Dennoch war das Gründungsgeschehen in Deutschland über viele Jahre rückläufig und scheint sich erst in jüngster Vergangenheit wieder zu stabilisieren. Gründer müssen in Deutschland eine Vielzahl von Anlaufstellen kontaktieren und dabei nicht selten gleiche Daten zu bestimmten Standardinformationen übermitteln. Anmeldungen beim Finanzamt und Handelsregister dauern zu lange. Weiterhin Nachhol-

bedarf gibt es auch in der zielgerichteten Anreizsetzung gerade für kapitalintensive Startups. Auch im Bereich Unternehmensnachfolge stehen derzeit insbesondere Ostdeutschland und Sachsen vor der Herausforderung, ausreichend geeignete Übernehmer zu aktivieren. Hier gilt es, einen relevanten Personenkreis besser zu informieren und motivieren, um regionale Unternehmen und somit Know-how und Arbeitsplätze zu sichern.

WAS ZU TUN IST:

- Grundsätzlich gilt es, die **Wertschätzung für das Unternehmertum** – vor allem für den Mittelstand – in Politik, Verwaltung und der Gesamtgesellschaft zu stärken und nachhaltig zu fördern. Unternehmerische Mentalität, eigenverantwortliches Handeln, Risikobereitschaft, Begeisterungsfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz sind Eigenschaften, die in ihrer unternehmerischen Ausprägung der gesamten Gesellschaft zugutekommen. Dies noch stärker in einer positiven Darstellung in die Öffentlichkeit zu tragen und damit die Karriereoption „Unternehmerin/Unternehmer“ schon frühzeitig jungen Menschen aufzuzeigen, ist auch Aufgabe der Politik. Selbstständigkeit muss bereits in der Schule als gleichwertige Option neben dem Angestelltenverhältnis kommuniziert werden – unabhängig von der Ausbildung und dem Studium.
- Die **Bürokratie für Gründer** muss deutlich reduziert werden, um die Lust auf Selbstständigkeit nicht gleich im Keim zu ersticken. Zentrale Ansätze hierfür sind ein bürokratiefreies erstes Jahr sowie eine „One-Stop-Agency“, in der alle Behördenleistungen online über ein Gründungsportal gebündelt werden, z. B. Gewerbe- und Steueranmeldung, Handelsregistereintrag, ggf. Fördermittelbeantragung u. a. Dies geht idealerweise mit einem zentralen bundesweiten Stammdatenregister mit eindeutiger Identifizierung und Authentifizierung für natürliche sowie juristische Personen einher. Dokumentationspflichten sind in den ersten Jahren nach der Gründung auf ein Minimum zu reduzieren. Auch steuerliche Erleichterungen für Gründer oder junge Unternehmen sind bedenkenswert.
- Im Vergleich zu anderen globalen Wirtschaftsräumen wie den USA muss Deutschland die Finanzierungsbedingungen für kapitalintensive Startups, die meist im IKT- und/oder Tech-Sektor angesiedelt sind, verbessern. Der neu aufgelegte Zukunftsfond Deutschland, der mit Hilfe von staatlichem **Wagniskapital** (Venture Capital) private Investitionsgelder für den Gründerstandort Deutschland aktivieren und hebeln soll, muss langfristig etabliert und fortgeschrieben werden. Zudem gilt es, Investments in Startups sofort steuerlich geltend zu machen und die Verlustverrechnung nachzubessern. KfW-Förderprodukte sollten für kleinere Volumina vereinfachte Prüfverfahren vorsehen.
- Zudem erscheint es zielführend, Wachstums- und Finanzierungsfonds für Gründer auch für **Unternehmensnachfolgen** zu öffnen, da in diesen Fällen das finanzielle Risiko aufgrund des Betriebsvermögens, der wirtschaftlichen und erbschaftsteuerlichen Verpflichtungen oft sogar deutlich höher als bei Existenzgründungen ausfällt.

3.4 Strukturwandel in der Automobilindustrie gezielt flankieren

WIE ES IST:

Die deutsche Automobilindustrie befindet sich im größten Umbruch seit der Erfindung des Automobils. Auch Sachsen wird als Automobilland mit Standorten von Endfertigern sowie einer hohen Zahl an Zulieferern in den kommenden Jahren fundamental von diesem Strukturwandel geprägt werden. Durch den klimapolitisch forcierten und technologieeinseitigen Paradigmenwechsel bei der Antriebstechnologie, einer sich sukzessive veränderten Kundennachfrage sowie erkennbarer Sättigungs-

erscheinungen auf dem europäischen Markt, stehen allein in Sachsen mehrere zehntausend Arbeitsplätze auf dem Spiel. Nur diejenigen Unternehmen, die den Strukturwandel meistern und sich auf dem Markt behaupten, können Wertschöpfung und Arbeitsplätze auf hohem Niveau sichern.

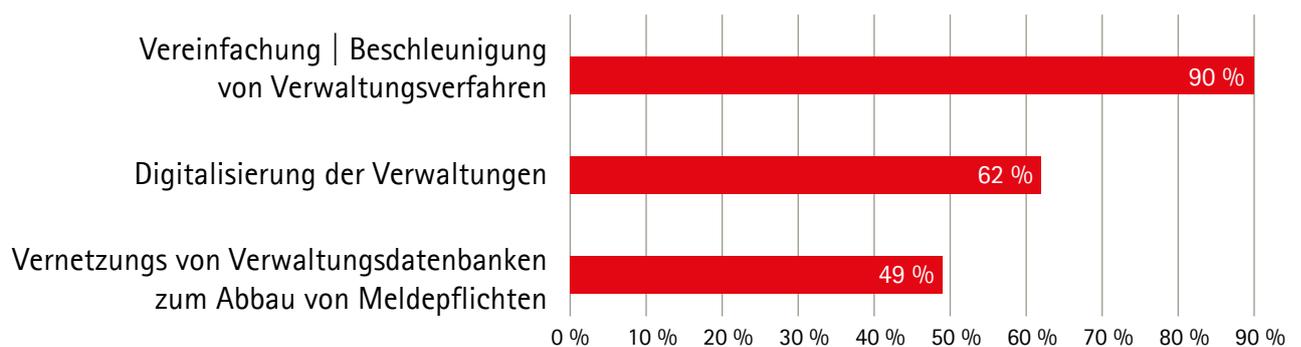
WAS ZU TUN IST:

- Die Bundesregierung muss die Begleitung des Strukturwandels in der Automobilindustrie sowie angrenzenden Sektoren als **wesentlichen Bestandteil ihrer Industriepolitik** forcieren. Notwendig sind dazu dezidierte Verantwortlichkeiten und Koordinatoren innerhalb der Regierung, eine technologieoffene Förderung neuer Antriebstechnologien und ein branchenübergreifender Wissenstransfer mit Bezug zu Automotive. Gleichzeitig gilt es, im Bereich der Förderung universitärer Grundlagenforschung einen Schwerpunkt auf Automobiltechnologien zu setzen und unter Einbeziehung der kompletten Lieferkette (Zulieferer, etc.) den Transfer in die Wirtschaft voranzutreiben.
- Die Unternehmen sind dabei zu unterstützen, ihrem Know-how entsprechende eigene Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, mit denen auch **alternative Kunden außerhalb des Automotive-Sektors** gewonnen werden können.
- Die Bundesregierung steht auch weiterhin in der Verantwortung, die hiesige Automobilindustrie **international zu bewerben**, diplomatische Kanäle im Sinne einheimischer Arbeitsplätze zu aktivieren und bei Auslandsreisen relevante Wirtschaftsvertreter einzubinden.
- Das Bundesverkehrsministerium hat bereits eine Vielzahl von Bausteinen zur Förderung des Aufbaus einer bundesweiten Ladeinfrastruktur auf den Weg gebracht. Da die Zulassungen von E-Fahrzeugen – auch dank massiver staatlicher Kaufanreize – rasant steigen, und das private Laden zu Hause oder beim Arbeitgeber auf Sicht eher Ausnahme als Regel darstellen dürfte, muss ein Hauptaugenmerk dem Aufbau eines **flächendeckenden Schnellladenetzes** gelten, welches sich nicht nur auf den Bereich der Autobahnen, sondern vor allem auf dichtbesiedelte, urbane Räume mit hohem Fahrzeugbestand und geringem Eigenheimanteil (z. B. Parkhäusern, städtischen Parkplätzen etc.) erstreckt.
Ein wichtiges Momentum für Akzeptanz und Alltagstauglichkeit einer öffentlichen Ladeinfrastruktur stellen darüber hinaus eine **transparente Preisgestaltung und standardisierte, barrierefreie Bezahlssysteme** dar. Auf beides muss die Politik im Falle von Förderungen gezielt dringen.



4. Öffentliche Verwaltung modernisieren und entbürokratisieren

TOP 3 Prioritäten der sächsischen Wirtschaft in der öffentlichen Verwaltung



Quelle: IHK-Konjunkturumfrage im Frühjahr 2021 (n=1.724)

Die öffentliche Verwaltung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft und Staat. Nur eine effiziente Verwaltung und moderne, schlanke Regulierung können die Wettbewerbsfähigkeit und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze sichern. In dem Ausmaß, wie sich die Strukturen der Privatwirtschaft in den vergangenen Jahren durch die Digitalisierung verändert haben, müssen sich auch die Verwaltungsstrukturen weiterentwickeln. Gerade die letzten Monate haben gezeigt, dass die öffentliche Verwaltung deutlich agiler und digitaler werden muss.

Folgende Leitlinien müssen das bundespolitische Handeln bestimmen:

- Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren
- Digitalisierung der Verwaltung
- Vernetzung von Verwaltungsdaten zum Abbau von Meldepflichten
- Steuerbürokratie abbauen

4.1 Verwaltungsverfahren vereinfachen, beschleunigen und digitalisieren

WIE ES IST:

Deutschland belegt im Bereich der digitalen Verwaltung EU-weit einen der letzten Plätze (EU-Kommission „Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ 2020). Die Corona-Krise hat offenkundig gemacht, dass zahlreiche Verwaltungsprozesse noch immer nicht digital funktionieren. Generell ist das Ausmaß der Verwaltungskontakte für Unternehmen zu groß. Im Schnitt hat jede Firma jährlich 130 Behördenkontakte (u. a. DZ Bank-Studie „Mittelstand im Mittelpunkt“ 2020), weswegen erhebliches Einsparpotenzial (rund 1 Mrd. Euro) brach liegt. Komplexität und Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren bremsen das Unternehmenswachstum. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit mehrere Maßnahmenpakete für Bürokratierleichterungen beschlossen.

WAS ZU TUN IST:

- Die definierten Maßnahmen für Bürokratieentlastungen müssen schnellstmöglich in einem **Bürokratieentlastungsgesetz IV** umgesetzt werden. Ergänzend dazu ist die **Vorfälligkeit der SV-Beiträge** abzuschaffen.
- Deutschland muss gerade hinsichtlich der enormen Unternehmensbelastungen durch die Corona-Krise im neuen Koalitionsvertrag ein **Moratorium** für diejenigen Gesetze verankern, die Unternehmen bürokratisch unverhältnismäßig stark belasten. Auf EU-Ebene sollte für die Implementierung der „**One in, two out**“-Regelung geworben werden. Grundsätzlich sind alle Gesetze verpflichtend und regelmäßig zu evaluieren. Bei Verfehlungen der vorab definierten Ziele müssen Gesetze angepasst oder gestrichen werden („Gesetz-TÜV“).
- Das **Onlinezugangsgesetz**, das die Verpflichtung zur Digitalisierung sämtlicher Verwaltungsaußenkontakte beinhaltet, ist jetzt konsequent umzusetzen. Zentral bleibt dabei die schnelle Umsetzung eines Unternehmens-Stammdatenregisters, welches zu einer **zentralen Verwaltungsdatenbank** weiterentwickelt werden muss, um dort alle vorhandenen Unternehmensdaten von Ämtern und Behörden zu bündeln. Durch die daraus abzuleitende einmalige Abfrage von unternehmensbezogenen Daten, müssen sich die Meldepflichten reduzieren.
- Im **Planungsrecht** ist konsequent auf Digitalisierung des gesamten Verfahrens (Standard XPlanung/ XBau) und die Verstetigung des bis Ende 2021 befristeten Plansicherstellungsgesetzes zu drängen. Im Vordergrund müssen medienbruchfreie Prozesse und Datentransfers auf Basis von Bundesstandards stehen.

4.2 Steuerbürokratie vereinfachen

WIE ES IST:

Komplexe Steuervorschriften und -pflichten binden gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Ressourcen und hemmen dadurch deren Produktivität und Leistungsfähigkeit. Zum Beispiel sind Steuerregeln zur Begünstigung nicht entnommener Gewinne bei der Einkommenssteuer (Thesaurierungsbegünstigung) zu komplex und werden deshalb in der Praxis oftmals nicht genutzt.

WAS ZU TUN IST:

- Die **steuerlichen Aufbewahrungsfristen** müssen von 10 Jahren auf maximal 5 Jahre verkürzt werden. Gleichzeitig sollten sich die Vorteile der Finanzverwaltung aus der Nutzung des elektronischen Besteuerungsverfahrens (z. B. E-Bilanz oder elektronische Steuererklärungen) auch in zeitnahen Betriebsprüfungen niederschlagen. Damit könnte für Unternehmen zum einen Aufbewahrungsaufwand reduziert und zum anderen eine schnellere Rechtssicherheit hergestellt werden.
- Die vielfältigen **Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten**, vor allem im Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, sind abzubauen. Unternehmensbewertungen und Verschonungsregelungen sind praxisgerecht auszugestalten und dabei die besondere Finanzsituation des Mittelstandes besser zu berücksichtigen sowie Bindungsfristen auf eine realitätsnahe Dauer zu reduzieren.
- Die **Umsatzsteuer** muss für Unternehmen besser zu handhaben sein. Unterschiedliche Meldefristen von Umsatzsteuer-Voranmeldung und Zusammenfassung der Meldung sollten harmonisiert werden. Die umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze muss aus Gründen des Bürokratieabbaus angehoben werden. Das Prinzip der Ist-Besteuerung ist auszuweiten.
- **Innerbetriebliche Kontrollsysteme („Tax Compliance Management Systeme“)**, welche die Einhaltung steuerlicher Vorschriften im Unternehmen sicherstellen sollen, müssen seitens der Finanzverwaltung pragmatisch anerkannt werden. Bei auftretenden Fehlern im Zuge der Implementierung dieser Systeme ist von bußgeld- und strafrechtlichen Konsequenzen abzusehen. Sinnvoll ist eine gesetzliche Klarstellung zur Ausgestaltung solcher „Tax Compliance Management Systeme“.

4.3 Attraktivität des Rechtssystems durch Beschleunigung von Gerichtsverfahren und Absenkung von Zugangshürden steigern

WIE ES IST:

Sinkende Eingangszahlen an den Zivilgerichten, insbesondere den Kammern für Handelssachen, belegen die Verdrossenheit vieler Unternehmen über zu lange Verfahren, zu hohe Kosten durch Gericht, Anwalt und Anfahrtswege und mangelndes Verständnis der Richter für wirtschaftliche Belange. Die Erhöhung der Gerichts- und Anwaltskosten 2020 wird diesen Trend verstärken. Insbesondere bei Streitwerten im einstelligen Tausenderbereich lohnt sich die Beschreitung des Rechtswegs unter Beachtung des Kosten-Risiko-Verhältnisses immer weniger.

WAS ZU TUN IST:

- **Wirtschaftsbezogene Fortbildungen** sollten für Richter zur Pflicht werden.
- Wir regen die Einführung eines leicht zugänglichen, webbasierten intuitiven **elektronischen Erkenntnisverfahrens** sowie die Nutzung von Legal Tech Methoden an.
- Bei Streitwerten bis 3.000 Euro in Zivil- und Verwaltungsverfahren sollten **Entscheidungen im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren** als Standard und mündliche Verhandlung nur auf Wunsch beider Parteien erfolgen.
- Statt aufwendiger Vor-Ort-Termine können **mündliche Verhandlungen** zukünftig als Standard per **Videokommunikation** erfolgen.

- Bei Verfahren mit niedrigen Streitwerten ist eine **deutliche Senkung der Gerichtskosten** anzustreben.
- Für alle Verfahrensarten ist eine **zugangsfreie 2. Instanz** zu garantieren. In dem Sinne sind die Zugangshürden für Berufungen in Zivilprozessen abuschaffen.

4.4 Verbraucher-Informationspflichten reduzieren

WIE ES IST:

In den letzten Jahren wurde eine nicht mehr überschaubare Flut an Informationspflichten für Unternehmen eingeführt. Selbst Juristen sind nicht mehr in der Lage, die in unzähligen Spezialgesetzen versteckten Regelungen zu überblicken. Für Unternehmen ist es inzwischen unmöglich, sich rechtskonform zu verhalten. Wissenschaftler negieren zudem einen Nutzen für die mit den Informationen meist überforderten Verbraucher, die auch nicht gewillt sind die Texte durchzulesen. Ein präzentes Beispiel sind Datenschutzerklärungen und Cookiebanner auf Webseiten, die nicht als nutzbringend, sondern als lästiges Hindernis angesehen werden. Und der Trend zur Einführung immer neuer Informationspflichten ist ungebrochen.

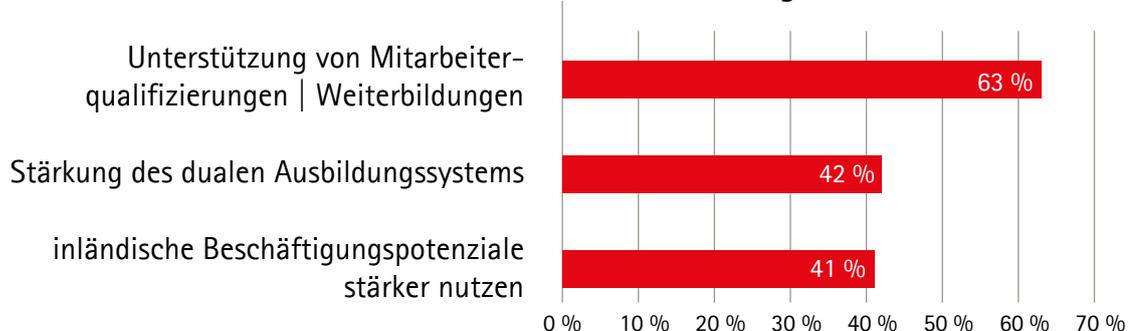
WAS ZU TUN IST:

- Insbesondere auf europäischer Ebene ist zunächst ein Moratorium für die Einführung neuer **Informationspflichten** einzusetzen. Grundsätzlich ist immer eine wissenschaftlichen Aufwand-Nutzen-Prüfung vor neue Informationspflichten vorzuschalten.
- Sämtliche in den letzten 15 Jahren eingeführten Informationspflichten sollten auf **Notwendigkeit und Verständlichkeit** evaluiert werden.
- Zudem sind Informationspflichten in Anzahl und Inhalt auf ein **nutzbringendes Maß** zurückzuführen.



5. Arbeits- und Fachkräftesicherung stärken

TOP 3 Prioritäten der sächsischen Wirtschaft in Fachkräftesicherung



Quelle: IHK-Konjunkturumfrage im Frühjahr 2021 (n=1.675)

Unternehmen sind immer nur so stark und erfolgreich, wie sie in ausreichendem Maß auf Arbeits- und Fachkräfte sowie deren Know-how zurückgreifen können. Der Standort Deutschland sieht sich hier einer doppelten Herausforderung gegenüber. Einerseits bewirkt der Trend zur Akademisierung einen relativen Rückgang von Auszubildenden im System der dualen beruflichen Ausbildung. Zum anderen bewirkt die demographische Entwicklung einen absoluten Rückgang des inländischen Arbeits- und Fachkräftepotenzials. Allein in Sachsen wird bis 2030 ein Rückgang des Arbeitskräfteangebots von 320.000 Personen prognostiziert. Der größte Bedarf besteht dabei im Bereich Facharbeiter und Gesellen aber auch Ungelernte, Geringqualifizierte sowie Akademiker werden gesucht. Zudem sind für den Erfolg der Unternehmen die Qualität der schulischen und betrieblichen Ausbildung sowie die regulative Flexibilität des Arbeitsmarktes zentrale Parameter.

Folgende Leitlinien müssen das bundespolitische Handeln bestimmen:

- (digitale) Bildung ausbauen
- Stärkung des dualen Ausbildungssystems, Weiterentwicklung von Berufsbildern
- Unterstützung von Mitarbeiterqualifizierungen | Weiterbildungen
- Qualifizierte Zuwanderung ausbauen
- Berufseinstieg für Studierende bzw. Absolventen erleichtern; Internationale Studierende in Deutschland stärker für den hiesigen Arbeitsmarkt gewinnen
- Flexiblere Arbeitsmodelle durch Vertragsfreiheit ermöglichen; Regulationsspirale zurückdrehen

5.1 (digitale) Bildung ausbauen

WIE ES IST:

Die Leistungsfähigkeit unserer Unternehmen steht und fällt mit der Qualität ihrer Mitarbeiter, deren Basis wiederum in den Schulen gelegt wird. Firmen und Ausbilder berichten uns jedoch, dass das Bildungsniveau der Schulabgänger in den vergangenen Jahren merklich nachgelassen hat und immer mehr Aufwand betrieben werden muss, um Basiswissen nachzuholen. Das bindet Ressourcen und macht die duale Ausbildung für Unternehmen unattraktiver. Durch die von den Corona-Maßnahmen ausgehenden Einschränkungen im Schulbetrieb in den Jahren 2020 und 2021 wird sich der Trend für diese Jahrgänge noch verstärken.

WAS ZU TUN IST:

- Die durch die Corona-Pandemie aufgetretenen Bildungsdefizite sind durch eine konzertierte Aktion des Bundes mit den Ländern in Form eines **Nachhilfeprogramms** schnellstmöglich zu beheben.
- Die **schulische Wissensvermittlung** muss permanent angepasst werden und auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren. Das umfasst Lehrformate wie Lehrinhalte. Der Lernstoff muss die Lebenswirklichkeit abbilden und praxisnah (z. B. mit Unterstützung von Unternehmen) vermittelt werden.
- Die **Digitalisierung** bietet der schulischen Ausbildung eine Vielzahl an Möglichkeiten, ist aber gleichzeitig ein Trend, auf den diese reagieren muss. Lehreraus- und -fortbildungen müssen viel gezielter an digitale Wissensvermittlung sowie Wirtschaftsinhalte angepasst werden. Neue Formate, die Präsenz- und digitales Lernen verbinden, müssen entwickelt werden. Das Bundesbildungsministerium muss hier über die Kultusministerkonferenz eine koordinierende Rolle einnehmen.
- Ausgehend vom „Digitalpakt Schule“ ist die **digitale Ausstattung der Schulen** weiterhin zu intensivieren und über Bundesgelder anzureizen. Da Berufsschulen höhere Investitionsbedarfe aufweisen, sollten die Förderbedingungen hier attraktiver ausgestaltet werden, damit das Zusammenspiel zwischen Ausbildungsunternehmen und Berufsschulen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Berufsschulen verbessert werden kann. Die Förderprogramme müssen so niedrigschwellig konzipiert werden, dass die Gelder auch abgerufen werden.
- Der Bund sollte bei den Ländern für eine stärkere Priorisierung der sogenannten **MINT-Fächer** (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik) werben, die letztlich die Wissensbasis für viele wertschöpfende Arbeitsprozesse in der Wirtschaft generieren. Eine bundesweit bessere **Vergleichbarkeit von Abschlüssen** (z. B. einheitliches Abitur) ist weiterhin anzustreben.

5.2 Duales Ausbildungs- und Weiterbildungssystem stärken

WIE ES IST:

Das praxisnahe Prinzip der dualen Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell des deutschsprachigen Wirtschaftsraums und unter anderem Garant für die im internationalen Maßstab niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Die Zugänge in die duale Ausbildung waren aufgrund der demografischen Entwicklung über viele Jahre deutlich rückläufig. Bei zuletzt wieder ansteigenden Zahlen an Schulabgängern, stagnieren

die Ausbildungszahlen aktuell bzw. gehen weiterhin leicht zurück. Die formale Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungsabschlüsse werden zu wenig wahrgenommen. Entwicklungs- und Karriereoptionen werden deutlich unterschätzt oder sind nicht bekannt.

WAS ZU TUN IST:

- Der **Stellenwert der dualen Berufsausbildung** muss durch die Bundespolitik öffentlichkeitswirksam als attraktive Alternative zum Hochschulstudium herausgestellt werden. Die Politik sollte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eine gemeinsame **Kampagne** – insbesondere auch in den sozialen Netzwerken – für die duale Ausbildung auf den Weg bringen. Industrie- und Handwerksberufe sollten dabei gleichermaßen in den Vordergrund gerückt werden. Talentierten Auszubildenden sollte der gleichwertige Zugang zu Angeboten von Begabtenförderungswerken und Stiftungen eröffnet werden. Die Möglichkeiten für Auszubildende Auslandserfahrungen zu sammeln, beispielsweise über **Erasmus+ oder AusbildungWeltweit**, ist seitens der Politik öffentlichkeitswirksamer zu kommunizieren.
- Der Bund muss die gezielte **Berufs- und Studienorientierung** ab Klasse 7 (z. B. auch durch Brückenkurse zur Vorbereitung auf spezifische Ausbildungen) unterstützen. Insbesondere gilt es, die Berufsorientierungslehrer und Berater der Bundesagentur für Arbeit dahingehend weiter zu schulen und zu sensibilisieren, dass auch **auf den Gymnasien** eine wirkungsvolle Berufsorientierung ankommt.
- Überlegungen zu **Ausbildungsplatzabgaben**, insbesondere von Unternehmen, die zwar ausbildungsbereit sind, aber keine Bewerber mehr finden, lehnen wir entschieden ab.
- Die Evaluationsfrequenz bestehender Ausbildungsberufe ist zu erhöhen. Spätestens aller drei Jahre sollten alle **Ausbildungsordnungen** durch das BiBB auf Aktualität überprüft werden. Die Berufsbilder sind in dem Kontext permanent an moderne und zeitgemäße Anforderungsprofile hinsichtlich digitaler und internationalisierter Arbeitswelten anzupassen. Dabei müssen auch die Lehrpläne für den dualen Partner Berufsschule bundesweit einheitlich berücksichtigt werden.
- Rolle und Stellenwert **betrieblicher Ausbilderinnen und Ausbilder, Prüferinnen und Prüfer** sind zu stärken. Kontinuierliche und verbindliche Fortbildungen von Ausbilderinnen und Ausbildern können dazu beitragen.
- Betriebsnahe **Weiterbildungen und Mitarbeiterqualifizierungen** sind ein zentraler Schlüssel, um gute Fachkräfte zu motivieren und im Betrieb zu halten. Der Politik muss daran gelegen sein, das „lebenslange Lernen“ in Unternehmensbelegschaften zu fördern, beispielsweise über bundesweit einheitlich strukturierte Weiterbildungsschecks oder ähnliche Instrumente. Wir regen zudem an, den **Meisterbonus** ebenfalls bundesweit einheitlich zu organisieren und zwingend auf Fachwirte auszuweiten.

5.3 Qualifizierte Zuwanderung ausbauen

WIE ES IST:

Die demografische Entwicklung Deutschlands kann nicht allein mit der Schöpfung ungenutzten Potenzials auf dem inländischen Arbeitsmarkt sowie der Stärkung der dualen Ausbildung ausgeglichen

werden. Deutsche Unternehmen sind zur Sicherung ihrer Wertschöpfung weiterhin auf die gezielte Zuwanderung qualifizierten Fachpersonals angewiesen. Das 2019 verabschiedete Fachkräfteeinwanderungsgesetz war ein Meilenstein, der die zielgerichtete Zuwanderung von Nicht-EU-Ausländern erstmals in einer einheitlichen Systematik regelt.

WAS ZU TUN IST:

- Die durch das neue **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** aufgezeigten Wege sind nicht nur national zu kommunizieren, sondern insbesondere vor Ort in definierten Zielregionen. Nur so kann eine stärkere Sogwirkung als bislang entstehen. Ergänzt werden sollte die **Informationskampagne** durch eine gezielte Anwerbekampagne in Verbindung mit Qualifizierungs- und Sprachkursen für beruflich qualifizierte in Engpassberufen (z. B. Kraftfahrer, IT-Techniker, Pfleger u. a.). Dies gilt insbesondere auch für potenzielle Zuwanderer in den deutschen Ausbildungsmarkt. Deutsche Auslandsrepräsentationen, wie Goethe-Institute und Auslandsbüros politischer Stiftungen, können hier unterstützen. Die Praktikabilität der Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist zeitnah zu evaluieren. Eventuelle Hemmnisse und Hürden sind in der Folge weiter abzubauen.
- Die Bearbeitungszeiten von **Visa- und Aufenthaltstiteln** müssen durch effizientere Arbeitsabläufe in Konsulaten und Ausländerbehörden verringert werden. Die Auslandseinrichtungen müssen untereinander sowie mit der deutschen Arbeitsagentur durch digitalisierte Schnittstellen in einen schnelleren und effizienteren Arbeitsmodus gebracht werden.
- Die im Rahmen der „**Blauen Karte EU**“ (bezogen auf Akademiker) aufgeführten Gehaltsgrenzen sind für sächsische Unternehmen teilweise zu hoch und werden die Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten weiterhin ausbremsen.
- Mittels Einrichtung und Etablierung umfassender „**relocation services**“ ist die Attraktivität der Zuwanderung zu erhöhen und passende Unterstützung vor Ort anzubieten.

5.4 Flexible Arbeitsmodelle weiterentwickeln

WIE ES IST:

Die Arbeitswelten haben sich aufgrund der Megatrends Digitalisierung und Globalisierung sowie anderer Prioritäten der nachrückenden Kohorten in den Arbeitsmarkt grundlegend geändert. Die Corona-Pandemie hat dem Trend zum mobilen Arbeiten und Homeoffice einen enormen Schub gegeben, der sich auch in Nach-Pandemie-Zeiten voraussichtlich nicht wieder komplett umkehren wird. Junge Arbeitskräfte setzen die Prioritäten zwischen flexiblen Arbeitszeiten, Work-Life-Balance und Gehaltshöhe anders als ihre Eltern und Großeltern. Ein modernes Arbeitsrecht muss diesen Entwicklungen Rechnung tragen.

WAS ZU TUN IST:

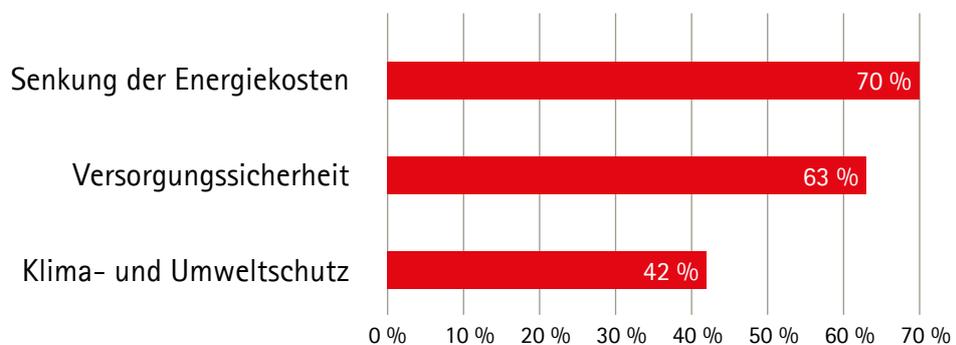
- Das **Arbeitszeitgesetz** muss die Möglichkeit zur Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit unbürokratischer einräumen. Wir regen ferner an, das Arbeitszeitgesetz hinsichtlich der starren Höchstgrenze der täglichen Arbeit zu flexibilisieren und beispielsweise auf eine wöchentliche Grenze umzustellen. Auch die elfstündige Mindestruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen ist zu überprüfen. Modelle für eine Lebensarbeitszeit sollten erprobt werden.

- Betriebe und Arbeitnehmer wissen vor Ort am besten, welche Instrumente den Ansprüchen der Mitarbeiter sowie dem Unternehmenserfolg gerecht werden. Regulative Verpflichtungen, wie z. B. ein Recht auf Homeoffice oder das Recht einer Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit sind daher abzulehnen und innerbetrieblich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszuhandeln. Entsprechende regulative Verpflichtungen lösen stattdessen insbesondere in KMU erheblichen Planungs- und Organisationsaufwand aus und schränken die Handlungsspielräume der Firmen ein. Der Staat muss Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Vertrauen auf einvernehmliche, praxisnahe Lösungen entgegenbringen anstatt die **Regulationsspirale im Arbeitsrecht** weiter zu drehen. Des Weiteren sind weitere Beschränkungen des allgemeinen Befristungsrechts abzulehnen.



6. Energie- und Rohstoffversorgung nachhaltig und bezahlbar sicherstellen

TOP 3 Prioritäten der sächsischen Wirtschaft in der Energie- und Umweltpolitik



Quelle: IHK-Konjunkturumfrage im Frühjahr 2021 (n=1.719)

Die Energiewende weg von fossilen und hin zu regenerativen Energieträgern ist eines der politischen Megathemen der Gegenwart mit großen Auswirkungen und Transformationsanforderungen an betroffenen Unternehmen und Regionen. Die ambitionierten Ziele von Bundesregierung und EU (Stichwort „Green Deal“) fordern einen hohen Beitrag der Wirtschaft; gleichzeitig ist Deutschland ein starker Industriestandort, der seinen Wohlstand zu großen Teilen aus dem verarbeitenden, energieintensiven Gewerbe bezieht. Diese energieintensiven Unternehmen stehen in einem starken Preiswettbewerb mit ihren globalen Wettbewerbern. Der Umbau des Energiesystems auf nachhaltige Lösungen ist im Grundsatz unumkehrbar, muss in seiner Umsetzung allerdings eine stabile Versorgungssicherheit sowie weiterhin marktfähige Preise – insbesondere im internationalen Vergleich – garantieren.

In einer Welt, in der viele Regionen (Emerging Markets) beeindruckende Wachstumsprozesse in Wirtschaft und gesellschaftlichem Wohlstand vollziehen, wird auch die Versorgung mit knappen Gütern wie Rohstoffen immer mehr ins Blickfeld geraten. Auch hier sind strategische Weichenstellungen gefragt.

Folgende Leitlinien müssen das bundespolitische Handeln bestimmen:

- Inländische Versorgungssicherheit gewährleisten
- Energiekosten marktwirtschaftlich gestalten – staatliche Preisbestandteile reduzieren
- Rohstoffversorgung sichern

6.1 Energieversorgung sichern; Energiekosten senken

WIE ES IST:

Die staatlichen Belastungen des Strompreises sind durch fiskalisch induzierte Bestandteile, unter anderem das EEG und die mit ihm verbundenen Verordnungen (EEV, EEA), seit 1998 von zwei auf rund 30 Mrd. Euro pro Jahr gestiegen. Unternehmen sind dadurch mit einer Belastung des Strompreises von etwa 50 Prozent durch staatliche Abgaben und Umlagen konfrontiert.

Die Strompreise Deutschlands liegen im europäischen und globalen Vergleich an der Spitze. Fehlende marktwirtschaftliche Anreize (z. B. Pflicht der EE-Anlagenbetreiber zur Direktvermarktung) sowie die vielerorts fehlende Umsetzung ganzheitlicher Konzepte zur Speicherung regenerativer Energien v. a. von Solar oder Windkraft können in einem zunehmend durch volatil einspeisende Erzeugung dominierten Stromversorgungssystem die Versorgungssicherheit gefährden oder zu systemkostentreibenden Überschüssen führen. Auch kürzere und kürzeste Unterbrechungen oder Spannungseinbrüche können bei energieintensiven Unternehmen zu Produktionsausfällen und damit erheblichen wirtschaftlichen Schäden führen.

WAS ZU TUN IST:

- In der Energiepolitik muss das **Verursacherprinzip** gelten. Wer Kosten verursacht, hat diese primär zu tragen. Allgemeinhaftungen über Umlagen und andere Abgaben/Steuern oder Kostenverschiebungen in den Bundeshaushalt sind zu vermeiden.
- Die energiepolitischen Zielsetzungen sind zu priorisieren. **Versorgungssicherheit** hat für uns oberste Priorität, gefolgt von Wirtschaftlichkeit/Bezahlbarkeit und ökologischen Aspekten. Strom, Wärme und Kälte müssen wetterunabhängig rund um die Uhr bedarfs-/nachfragegerecht verfügbar sein. Angebotseinschränkungen aufgrund fehlender Energiemengen sind nicht akzeptabel. Die Energiewende muss künftig über regulatorische Vereinfachungen und Flexibilisierungen vorangetrieben werden, nicht vorrangig durch immer neue Fördertatbestände. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird unter der Maßgabe der Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz grundsätzlich unterstützt.
- Das zentrale Ziel der Energiewende ist die Reduktion des CO₂-Ausstoßes, nicht die Förderung einzelner Technologien oder Branchen. Von daher ist die Bepreisung von CO₂ ein marktkonformes Instrument, um die Sektoren Energiewirtschaft und Industrie in die Energiewende und Klimapolitik einzubinden – sofern sie als **Emissionshandel** gestaltet, international und frei von politischen Interventionen angewendet wird. Eine umfassende CO₂-Bepreisung kann schließlich einen marktwirtschaftlichen Anreiz für einen offenen Wettbewerb um die effizientesten Technologien zur CO₂-Reduktion setzen. Parallel zur Ausweitung des Emissionshandels als Leitinstrument sind staatlich getriebene Kostenbestandteile, wie die EEG-Umlage oder die CO₂-Besteuerung, zu eliminieren.
- Die Bundesrepublik muss auf ein globales – mindestens aber im OECD-Rahmen – Zertifikathandelssystem hinwirken, da nur so Wettbewerbsverzerrungen und Effekte wie **carbon leakage** vermieden werden können. Der nationale Emissionshandel muss so bald wie möglich in das bestehende europäische, besser noch in ein zukünftiges globales System überführt werden.
- Aufgrund des gleichzeitigen Ausstiegs aus Kohleverstromung und Atomenergie braucht es weiterhin den **Ausbau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien**. Die derzeit noch bestehenden Hemmnisse zur Errichtung dieser Anlagen aus dem Baurecht, dem Artenschutzrecht und anderen Fachrechten müssen zwingend im Sinne der Errichtungsmöglichkeit umgestaltet werden.

Insbesondere die derzeit im Fokus stehende **Wasserstoffwirtschaft** benötigt mittelfristig Strom aus regenerativen Energieträgern, um einen tatsächlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten zu können. Gleichzeitig müssen auch beim Ausbau der Erneuerbare Energien-Anlagen ganzheitliche und langfristige Konzepte zum Tragen kommen, die insbesondere die Demontage und Entsorgung der Komponenten miteinbeziehen.

- Die **Stromsteuer** ist auf europäisches Mindestmaß zu senken, um die Sektorkopplung (u. a. für KWK-Anlagen) zu erleichtern. Gleichzeitig sind **dezentrale Eigenerzeugung und -verbrauch** zu forcieren, indem sie von der EEG-Umlage befreit und somit attraktiver für Unternehmen werden.
- Für die Versorgungssicherheit Deutschlands – auch als Industriestandort – müssen **Forschung und Entwicklung** für ganzheitliche Energiesysteme, Speicherung regenerativer Energien (z. B. Brennstoffzelle, Wasserstoff) und der Sektorkopplung beispielsweise in urbanen Räumen vorangetrieben werden. Die Bundesrepublik kann hier mit Exzellenzinitiativen und Best Practice-Wettbewerben fördern.
- Es sind weitere Maßnahmen zur Steigerung der **Energieeffizienz** einzuleiten. Diese sind auf die energiewirtschaftlich effizientesten Maßnahmen auszurichten. Bestehende Förderprogramme sind kritisch zu evaluieren und Anreize primär über regulative Vereinfachungen statt über weitere finanzielle Förderungen zu setzen.
- Ein **intensiver Netzausbau** ist elementar für die Energiewende und die Versorgungssicherheit der Unternehmen. Energienetze sind in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken, weshalb die Kompetenz der Netzplanung in Bundeshand gehört. Ressentiments in der Bevölkerung sollten u. a. durch Info-Kampagnen und Bürgerbeteiligungen an der Infrastruktur sowie Gewinnbeteiligungen für Standortkommunen abgebaut werden.

6.2 Rohstoffversorgung sichern

WIE ES IST:

Deutschland ist ein vergleichsweise rohstoffarmes Land. Dabei produzieren wir täglich Produkte, die aus primär gewonnenen oder recycelten Rohstoffen bestehen. Rohstoffe sind damit eine unverzichtbare Grundlage unseres Alltags und bilden zugleich die Basis unserer industriellen Wertschöpfung. Die Megatrends Elektromobilität, Digitalisierung und die Energiegewinnung aus Erneuerbaren sowie die daraus resultierenden disruptiven Industrieentwicklungen steigern die komplexen Anforderungen an die Rohstoffbeschaffung und treffen auf dem internationalen Rohstoffmarkt auf Handelsstreitigkeiten sowie eine hohe Marktmacht einzelner Akteure. Gleichzeitig eröffnen neue Recyclingtechnologien und -systeme neue Chancen für mehr Unabhängigkeit vom Weltmarkt.

WAS ZU TUN IST:

- Um eine ausreichende Versorgung mit **heimischen Rohstoffen** für die Unternehmen sicherzustellen, bedarf es eines integrierten Konzepts zur strategischen Sicherung der Rohstoffversorgung und einer vorausschauenden, verzahnten Raumplanung auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene. Damit auch Massenrohstoffe (wie beispielsweise Sande oder Kiese) bei Bedarf unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erschlossen werden können, sollte die Raumordnung langfristige Planungshorizonte anwenden. Politik und Wirtschaft müssen gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus stärken.

- In einem wettbewerblichen Markt für Sekundärrohstoffe, wie Verpackungen o. ä., mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards kann die Wirtschaft das **Potenzial des Recyclings** besser erschließen. Rechtliche und administrative Hemmnisse bei der Verwendung von Sekundärrohstoffen sollten deshalb geprüft und wenn möglich abgebaut werden.
- Das deutsche und europäische Agieren auf dem **globalen Rohstoffmarkt** ist vom Zielkonflikt zwischen dem Grundsatz des freien Marktes und der strategischen Sicherung systemrelevanter Rohstoffe geprägt. Deutschland und Europa müssen diesen Zielkonflikt auf Basis eines systematischen Monitorings geopolitischer sowie marktwirtschaftlicher Entwicklungen fortlaufend neu austarieren. Die internationalen Lieferketten sind geopolitisch zu sichern. Die Stärkung regionaler Wertschöpfungskreisläufe kann zudem einen wesentlichen Beitrag zu einer gewissen Unabhängigkeit von volatilen internationalen Lieferketten leisten.



7. EU-Binnenmarkt und weltweiten Freihandel stärken – Lieferketten sichern

Die Harmonisierung des EU-Binnenmarktes sowie der Prozess der Marktöffnungen und des zunehmenden weltweiten Freihandels hat in den letzten Jahrzehnten für breite Wohlstandsgewinne gesorgt. Insbesondere Deutschland hat als exportstarke Nation international gefragter Produkte in hohem Maße von dieser Entwicklung profitiert. Zunehmende geopolitische Spannungen und in jüngster Vergangenheit die Corona-Pandemie haben jedoch Tendenzen einer Re-Nationalisierung, Verkürzung der Lieferketten und Entkopplung der Wirtschaftsräume gezeitigt. Wie dauerhaft dieser Trend ist, bleibt abzuwarten.

Folgende Leitlinien müssen das bundespolitische Handeln bestimmen:

- EU-Grundfreiheiten strikt einhalten
- Binnenmarkt vollenden
- Digitale Souveränität vorantreiben; Datenmonopole verhindern
- Internationalisierung durch Ausbau des Freihandels stärken
- Handelsbarrieren abbauen, Sanktionen schrittweise aufheben
- Lieferketten sichern

7.1 EU-Grundfreiheiten einhalten; Binnenmarkt vollenden

WIE ES IST:

Der europäische Binnenmarkt verleiht dem Wirtschaftsraum internationale Verhandlungsmacht und ist insbesondere für die dicht vernetzte deutsche Volkswirtschaft ein Erfolgsprojekt. Während der Corona-Pandemie wurden bestimmte Grundfreiheiten zeitweise außer Kraft gesetzt. Der Binnenmarkt ist noch nicht vollendet.

WAS ZU TUN IST:

- Das teilweise **Aussetzen europäischer Grundfreiheiten**, wie der Arbeitnehmerfreizügigkeit, darf sich auch unter Pandemiebedingungen nicht wiederholen. Deutschland und Europa müssen aus der Corona-Krise lernen und sich krisenresilienter aufstellen, um derartigen exogenen Schocks anders zu begegnen.
- Die Vollendung des **europäischen Binnenmarktes** bleibt eine Daueraufgabe, da regulatorische Marktzugangshürden zwischen EU-Staaten für Unternehmen weiterhin Alltag sind. Beispiele sind hier die Arbeitnehmerentsendung oder Anzeige-, Melde-, Statistik- und Nachweispflichten bei der Registrierung für die Entsorgung von Verpackungen, Elektroschrott etc. Solche komplexen administrativen Verfahren sind zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. EU-Rechtsvorschriften müssen europaweit einheitlich angewandt werden.
- Im Binnenmarkt sind die **„Better-Regulation-Initiative“** und EU-Aktionspläne für den Waren- und Dienstleistungsverkehr umzusetzen.

7.2 Digitale Souveränität Europas vorantreiben; Datenmonopole verhindern

WIE ES IST:

Mit der Digitalisierung als Treiber entstehen zunehmend virtuelle Märkte. Dorthin verlagern sich Wertschöpfung und Innovation. Digitale Plattformen sind in einer Schlüsselposition für die Sammlung und Auswertung großer Datenmengen und die damit verbundenen Chancen auf neue Geschäftsmodelle und Märkte – aber damit auch in der Verantwortung. Digitale Plattformen entwickeln sich jedoch zu Monopolen. Unternehmen sind zum großen Teil von Digitalkonzernen aus Drittstaaten abhängig. Oft ist unklar, wer generierte Daten wie verarbeiten darf. Potentielle Chancen aus neuen Geschäftsmodellen bleiben damit ungenutzt.

WAS ZU TUN IST:

- Kleine und mittlere Unternehmen vernetzen sich entlang der Lieferkette enger und bilden **gemeinsame Plattformen**, um die Potenziale des Datenaustauschs für ihre digitalen Geschäftsmodelle besser nutzen zu können. Mit der europaweiten Initiative GAIA-X werden die Grundlagen dafür geschaffen, Daten plattformübergreifend sicher verfügbar zu machen. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft diese Vernetzung weiterhin unterstützen und fördern. Vertrauen, Sicherheit und Transparenz im Umgang mit Nutzerdaten bei digitalen Lösungen und Cloud-Infrastrukturen können so zu einem Wettbewerbsvorteil werden und die digitale Souveränität Europas – der Wahrung eigener Gestaltungs- und Innovationsspielräume im internationalen Zusammenhang – unterstützen. Denn Unternehmen werden so in die Lage versetzt, ihre Daten gemäß ihren Geschäftsbedingungen zu teilen und Vereinbarungen über eine sichere und datenschutzkonforme Datennutzung zu treffen.

- **Datenschutz** darf nicht mit zu hohen bürokratischen Maßnahmen belastet werden. Es bedarf daher praktikabler Regelungen, die rechtsicher umgesetzt werden können. Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus hat Klarheit über die Nutzungsrechte an Daten für die Wirtschaft höchste Priorität. Der Wettbewerb ebenso wie der Vollzug geltenden Rechts muss für bestehende und neue digitale Märkte gesichert sein. Der bestehende Rechtsrahmen sollte mit Blick auf datengetriebene Wettbewerbsveränderungen angepasst werden, damit Chancen genutzt, aber heute noch nicht absehbare Beeinträchtigungen des Wettbewerbs verhindert werden. Die Politik sollte die Etablierung europäischer Standards im globalen Wettbewerb stärker unterstützen. Diese sollten sich auf die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Geschäftsmodellen fokussieren, z. B. indem Sicherheit, Transparenz und vertrauensvoller Umgang mit Daten unterstützt werden.
- Die öffentliche Hand ist aufgefordert, ihre **wirtschaftlich nutzbaren Daten** für die Unternehmen umfassend in maschinenlesbaren Formaten zugänglich zu machen, damit sich neue Geschäftsmodelle, beispielsweise in der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz gestützten Lösungen, darauf entwickeln können.

7.3 Ausbau des Freihandels vorantreiben; Handelsbarrieren abbauen

WIE ES IST:

Deutschland und Sachsen profitieren massiv von der Globalisierung und Internationalisierung der Märkte. Produkte aus Sachsen sowie sächsisches Know-how sind zunehmend weltweit gefragt. Die Exportaktivitäten des Freistaates sind in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Die mittel- und langfristigen Folgen des Brexit, internationale Handelskonflikte wie beispielsweise im europäisch-chinesischen Verhältnis sowie zunehmend protektionistische Tendenzen stellen die regionalen Unternehmen vor neue Herausforderungen.

WAS ZU TUN IST:

- Deutschland muss sich in der EU für die Rückbesinnung auf eine **kooperative Wirtschaftsdiplomatie** einsetzen. EU-Partnerschaften und Freihandelsabkommen zu strategisch wichtigen Regionen und Ländern sind auszubauen. Die neue US-amerikanische Administration muss für eine neue transatlantische Brücke gewonnen werden. Das EU-China-Investitionsabkommen CAI ist zu vertiefen. Bestehende Wirtschaftssanktionen sind schrittweise aufzuheben.
- International ist ein **Level-Playing Field** anzustreben, in dem für alle globalen Wirtschaftsräume die gleichen fairen Regeln, die möglichst in einem WTO-Rahmen definiert werden, herrschen. Die langfristigen Vorteile eines solchen Level-Playing Fields sind gegenüber international konfrontativ auftretenden Akteuren wie beispielsweise China nachdrücklich darzustellen. Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse sollten fortlaufend evaluiert und wo möglich abgebaut werden.
- Für einen fairen Wettbewerb in Schwellen- und Entwicklungsländern müssen reformierte **Handels-Schutzinstrumente der EU** eingesetzt werden. Für schwierige Märkte muss die Politik eine verstärkte Türöffner-Funktion praktizieren.

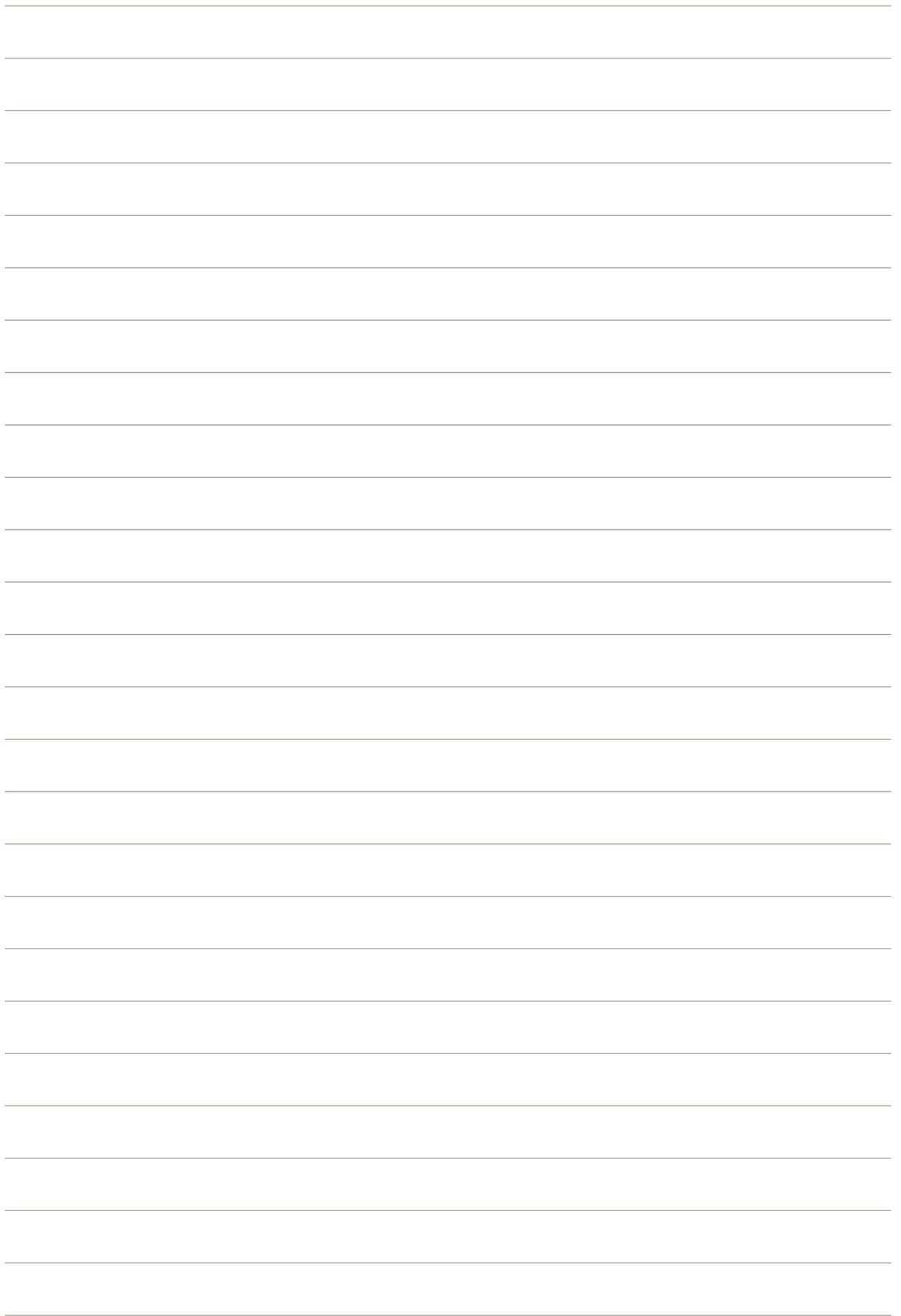
7.4 Lieferketten sichern

WIE ES IST:

Deutschlands Wirtschaftsmodell als stark verflochtene Industrie- und Exportnation war viele Jahre lang vom Logistik-Prinzip „Just in time“ – also bedarfssynchrone Produktion – geprägt. Die Voraussetzung dafür sind sichere und verlässliche internationale Lieferketten, die stets ausreichend Vorleistungsgüter und Rohstoffe garantieren. Sowohl geopolitische Entwicklungen, als auch der exogene Wirtschaftsschock durch die Corona-Pandemie stellen das „Just in Time“-Prinzip und die Verlässlichkeit internationaler Lieferketten inzwischen in Frage. Viele Produkte und Rohstoffe sind aktuell Mangelware.

WAS ZU TUN IST:

- Politische Vorgaben für privatwirtschaftliche Ausgestaltung internationaler Vertragsbeziehungen und Lieferketten sollte nicht auf sachfremde Kriterien ausgeweitet werden. Die Einhaltung von Menschenrechten, sozialer und ökologischer Standards obliegt in erster Linie der (diplomatischen) Verantwortung der Staaten sowie den Kaufentscheidungen der Konsumenten. **Sorgfaltspflichten-gesetze** auf deutscher und EU-Ebene sind praxisnah und KMU-freundlich auszugestalten.
- Der in Ansätzen erkennbaren **Re-Nationalisierung** wirtschaftspolitischer Strategien muss von Deutschland und Europa aus entgegengesetzt werden. Der langfristige Nutzen einer globalisierten Weltwirtschaft muss gegenüber kurzfristigen Herausforderungen deutlich hervorgehoben werden. Europa kann zwischen den anderen großen Wirtschaftsräumen USA und Asien/China in einer re-nationalisierten Welt nur Wohlstand verlieren. Durch die weltweite Aufhebung oder Lockerung von Import- und Exporteinschränkungen würde sich die Versorgungslage für die Unternehmen verbessern. Bei bestehenden Handelskonflikten wie etwa im Stahl- und Aluminiumbereich könnten schnelle Verhandlungslösungen zum Abbau gegenseitiger Sonderzölle helfen.
- Eine politisch unterstützte **Diversifizierung** der Lieferketten mit weiteren Handelspartnern kann den Handel mit Mangelprodukten für die betroffenen Unternehmen in Deutschland erleichtern. Neue Abkommen mit wichtigen Handelspartnern sind ein Weg, um den Unternehmen mehr Sicherheit im Handel zu schaffen.
- Zur **Verringerung von Abhängigkeiten** von Lieferketten und Beschaffungsmärkten muss der Zugang zu Alternativen (z. B. durch stärkere Nutzung von 3D-Drucktechnologien) unterstützt und gefördert werden.



Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Straße der Nationen 25
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6900-1250

Industrie- und Handelskammer Dresden
Langer Weg 4
01239 Dresden
Tel.: 0351 2802-220

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Goedelerring 5
04109 Leipzig
Tel.: 0341 1267-1259

Satz und Gestaltung:

Industrie- und Handelskammer Dresden
Referat Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation

Bilder: stock.adobe.com - rofeld, metamorworks, Gajus,
chokniti, dusanpetkovic1, Natascha, ifeelstock
Titelbild: Mediathek Bundestag - Simone M. Neumann

Redaktionsschluss: Juni 2021

Auszugsweise Verwendung nur mit Quellenangabe
gestattet

